

KURZ INFORMIERT

Sozialversicherungsausweis wird abgeschafft

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetz zur „Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit“ sieht unter anderem vor, den Sozialversicherungsausweis abzuschaffen.

Dem nicht sehr fälschungssicheren Instrument zum Nachweis der Sozialversicherungspflicht wird künftig nicht mehr soviel Bedeutung zugemessen. Außerdem spreche für seine Abschaffung, dass Kosten und Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten eingespart werden.

Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit spiele der Ausweis keine große Rolle mehr. Künftig soll es ausreichen, dass die Übermittlung der Sozialversicherungsnummer durch den Rentenversicherungsträger gewährleistet werde, heißt es im Gesetzesentwurf. Wie die Übermittlung vollzogen wird, sei dabei irrelevant. Durch diese wesentlich unbürokratischere Vorgehensweise werden Kosten gesenkt und schnellere Übermittlungswege gewährleistet.

Spätestens ab dem 1. Januar 2006 soll der Arbeitgeber unmittelbar eine Mitteilung über die Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers erhalten. Dies geschieht im Rahmen des vollautomatischen Dialogsystems über das Meldeverfahren für alle Arbeitgeber. Mit dieser lückenlosen Erfassung will man dem Sozialmiss-

brauch besser vorbeugen können. Bei Vor-Ort-Kontrollen können bei Verdacht von Beitrags- oder Leistungsbetrug die Personendaten abgeglichen werden und durch den Rentenversicherungsträger ermittelt werden. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Roka-Einrichtungen jetzt bei Servicemobil

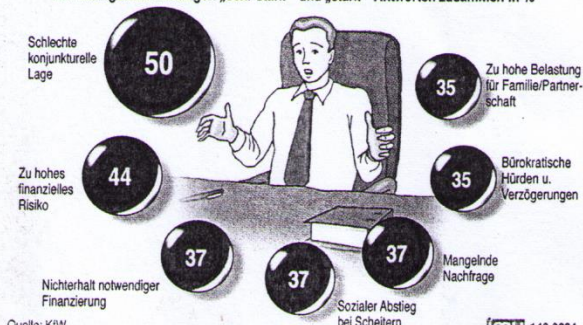
Die Servicemobil GmbH hat den Geschäftsbereich Fahrzeugeinrichtungen der ROKA-Werk GmbH übernommen. Das Modul-System-Programm von Servicemobil wird nun um die Roka-Fahrzeugeinrichtungen ausgebaut. Mit den neu aufgenommenen Produkten und ihrem langjährigen Know-how bietet die Servicemobil GmbH für Handwerker und Servicetechniker zusätzliche Möglichkeiten, ihr Fahrzeug als mobile Werkstatt, fahrendes Ersatzteillager, motorisiertes Büro u.v.a. zu nutzen.

Für die Kunden von Roka-Fahrzeugeinrichtungen wird es außer der neuen Geschäftsadresse keine Änderungen geben. Ansprechpartner, Produkte und Service bleiben bestehen. Die neuen Kontaktadressen sind identisch mit den Adressen der Servicemobil-Zentrale in Mengerskirchen-Waldernbach und der Servicemobil Niederlassung in Brehna/Sachsen-Anhalt.

Existenzgründungsrisiken

Deutschland, Ende 2003:

Die häufigsten Nennungen „sehr stark-“ und „stark-“ Antworten zusammen in %



Arbeitslose geben schneller wieder auf

Existenzgründer in Deutschland hatten in den letzten Jahren vor allem mit der schwachen Konjunktur zu kämpfen. Zu diesem Ergebnis kommt der Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Festgestellt wurde auch ein für die Bewertung von Ich-AGs oder auch Gründungen mittels Überbrückungsgeld bedeutsamer Zusammenhang: Gründungen aus der Arbeitslosigkeit werden eher wieder abgebrochen als solche aus abhängiger Beschäftigung.

JUGEND & TECHNIK

Ferngesteuertes Puppenhaus

Durch ein Sponsoring der Firma Rutenbeck wurde der Schülerin Christina Aschendorf die Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend forscht“ in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Mit ihrer nicht alltäglichen Arbeit schaffte sie es, zu den Siegern bei der Preisverleihung in Dortmund zu gehören.

In der Sparte Technik baute sie ein zweistöckiges Puppenhaus, ausgestattet mit den Bedürfnissen bzw. Geräten, die in einem typischen Haushalt zu finden sind. Das Puppenhaus wurde mit einem Gebäudebussystem, einer Telefonanlage und einem Telecontrol-Gerät (TC) ausgestattet.

Über das Telecontrol-Gerät (TC)

lässt sich das Puppenhaus wie im richtigen Leben überwachen oder es können Störungen vielfältiger Art automatisch gemeldet werden. Ist niemand zu Hause und ein Dieb versucht einen Einbruch, so wird dieser unerfreuliche Vorgang durch das Telecontrol-Gerät an ein oder mehrere Telefone gemeldet, sobald der Dieb z.B. auf einen beliebigen Lichtschalter drückt.

Als erste Antwort auf eine Störungsmeldung kann am oder im Haus zur Abschreckung das Außenlicht eingeschaltet werden oder sich ein Zimmerlicht einschalten.

Aber auch auf ein von vielen ähnlichen und jedem bekannten Problem kurz nach dem Start in den Urlaub – „Ist das Bügeleisen auch wirklich aus?“ konnte Christina eine Antwort geben.

Mit dem eingebauten System kann über das Handy der Betriebszustand des Bügeleisens überprüft und gegebenenfalls abgeschaltet werden.

Das schön anzusehende und funktionierende Modell führte Christina Aschendorf bei ihrem Sponsor in Schalksmühle vor. Geschäftsführer Harald Rutenbeck überreichte ihr als Dank und Anerkennung für die außergewöhnliche Arbeit ein Geschenk (siehe Foto).



§ AUS DEN GERICHTEN

Klage wegen sittenwidrigen Lohn gescheitert

Erfurt (dpa) - Ein früherer Lagerarbeiter aus Berlin ist vor dem Bundesarbeitsgericht mit seiner Klage gegen die Zeitarbeitsfirma Randstad wegen eines angeblich sittenwidrigen Lohnes gescheitert. Der Mann hatte die Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Stundenlohn von 6,13 Euro und dem seiner Ansicht nach ortsüblichen Lohn von 12,16 Euro verlangt. Das Gericht in Erfurt wies die Klage ab, die damit in allen Instanzen erfolglos blieb. (Aktenzeichen: 5 AZR 303/03).

Der Kläger könne nicht den Durchschnittsverdienst für ungelernte Arbeiter in der Berliner Industrie als Vergleich heranziehen, weil er bei einer Zeitarbeitsfirma tätig war, entschied das höchste deutsche Arbeitsgericht. Maßgebliche Größe sei der geltende Tariflohn, der nicht sittenwidrig sei. Er trage den Besonderheiten der Branche angemessene Rechnung. Für die Beurteilung der Sittenwidrigkeit spiele es rechtlich keine Rolle, ob die Lohnhöhe unter dem Sozialhilfesatz liegt. Dabei gehe es vielmehr um ein Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entgelt. Bundesarbeitsgericht (Aktenzeichen: 5 AZR 303/03)

